

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Chamer Gruppe
Janahofer Straße 3
93413 Cham

Rückantwort über die Bezugsfertigkeit

Abnehmer Nr.
Baumaßnahme:
Flurnummer:
Gemarkung:

Bezugsfertigkeit = Ausbauarbeiten wie Verputzarbeiten, das Einsetzen der Fenster und Türen, das Verlegen der Böden, der Einbau der Heizungsanlagen und Treppen, Herstellung der Anschlüsse für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung abgeschlossen sind.

Das Streichen von Wänden und Heizkörpern, das Verlegen des Bodenbelages und die Anpassung der Unterkante der Innentüren an den Bodenbelag sind dagegen unerhebliche Restarbeiten, die die Bezugsfertigkeit eines Gebäudes nicht ausschließen (§ 5 Abs. 2 BGS).

- Baumaßnahme **abgeschlossen** (Nutzungsaufnahme)
- Nebengebäude (z.B. Garage, Maschinenhalle, Bergehalle usw.)
mit Wasseranschluss aus der **öffentlichen** Wasserversorgung
 - Nebengebäude (z.B. Garage, Maschinenhalle, Bergehalle usw.)
mit Wasseranschluss aus einer **privaten** Wasserversorgung (z.B. Brunnen, Zisterne, usw.)
 - Nebengebäude (Garage, Maschinenhalle, Bergehalle, usw.)
ohne Wasseranschluss
- Dachgeschoss wurde vollständig ausgebaut
- Dachgeschoss wurde nicht vollständig ausgebaut (bitte Plan/Skizze beilegen)
- Dachgeschoss befindet sich im Rohbau und wird auch zu keinerlei Wohnzwecken (z.B. Hobbyraum, Sauna, Hausarbeitsraum, usw.) verwendet.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Grundstückseigentümer)